



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit

Aktuell seit 21.04.2026 09:41:13

### Angegeben von:

Verband der Privaten Bausparkassen e.V. (R000755) am 19.06.2024

### Beschreibung:

Am 24. April 2024 hat das Europäische Parlament diese Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Plattformarbeit angenommen. Wesentlicher Inhalt ist die widerlegbare Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen Plattform und Plattformarbeitern. Die Europäische Kommission und die beiden Co-Gesetzgeber sind davon ausgegangen, dass Handelsvertreter nicht unter den Begriff der Plattformarbeiter fallen sollen. Der Verband setzt sich dafür ein, dass bei der Umsetzung der Richtlinie die Selbständigkeit von Handelsvertretern gewahrt bleibt.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]